Ordnungsnr.: 0/17



Satzung

der Stadt Goslar zum Schutz von Datenverarbeitungen und Datenspeicherungen

Satzung

der Stadt Goslar zum Schutz von Datenverarbeitungen und Datenspeicherungen

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), der Artikel 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 08.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeine Datenschutzerklärung

- (1) Verantwortlich für die Verarbeitung und Speicherung der Daten in den städtischen Datenverarbeitungssystemen ist die Stadt Goslar. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister beruft eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten, darüber hinaus wird für jedes Datenverarbeitungssystem eine verantwortliche Person in den jeweiligen Verfahrensbeschreibungen bestimmt.
- (2) Die erforderlichen Daten für die Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge werden aufgrund der jeweiligen Rechtsgrundlage erhoben und ausschließlich zur Bearbeitung der damit verbundenen Verwaltungsleistungen genutzt und gespeichert. Darüber hinaus bedarf es für die Datenverarbeitung der persönlichen Einwilligung.
- (3) Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der einzelnen Bearbeitungsvorgänge.
- (4) Sofern rechtlich nichts anderes festgelegt ist, werden die Daten nicht an andere Behörden weitergeleitet. Eine Übermittlung außerhalb des europäischen Raumes ist ausgeschlossen.
- (5) Betroffene haben das Recht auf Auskunft über die bei der Stadt Goslar gespeicherten personenbezogenen Daten, auf Berichtigung sowie auf Löschung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sofern nichts anderes geregelt ist.
- (6) Sofern die Speicherung von Daten die Einwilligung der oder des Betroffenen voraussetzt, kann eine Einschränkung oder ein Widerspruch gegen die Datenverarbeitung durch die oder den Betroffenen zu einem Verlust der damit verbundenen Leistungen führen.
- (7) Es wird ausdrücklich auf das Beschwerderecht der oder des Betroffenen bei der Landesbeauftragen oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen hingewiesen.

§ 2 Inkrafttreten, Geltungsbereich

Diese Satzung tritt am 25.05.2018 in Kraft. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf sämtliche Daten, die aufgrund von Satzungen, Verordnungen und Richtlinien der Stadt Goslar, verarbeitet werden. Die Gültigkeit dieser Satzung ist vom Zeitpunkt des Inkrafttretens auf maximal 10 Jahre begrenzt.

Goslar, den . 2018

Anhang:

Betroffene Satzungen, Verordnungen und Richtlinien der Stadt Goslar, Stand per 25.05.2018:

- Satzung der Stadt Goslar über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
- Satzung der Stadt Goslar über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ortsratsmitgliedern, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern und nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder
- Entschädigungssatzung für sonstige ehrenamtliche Personen
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
- Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Goslar
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Goslar (Sondernutzungsgebührenordnung)
- Satzung f
 ür die Stadtb
 ücherei der Stadt Goslar
- Satzung über die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedlern in den Übergangswohnheimen der Stadt Goslar
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Goslar (Kindertagesstättengebührensatzung)
- Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB in der Stadt Goslar
- Satzung der Stadt Goslar über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Einstellplätze (Ablösesatzung für Einstellplätze)
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Goslar (Erschließungsbeitragssatzung)
- Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Goslar
- Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe in der Stadt Goslar
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Goslar
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung im Stadtteil Vienenburg und den dazugehörigen Ortsteilen (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)
- Satzung der Stadt Goslar über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee (Neufassung)
- Hundesteuersatzung der Stadt Goslar
- Kurbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee
- Vergnügungssteuersatzung der Stadt Goslar
- Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Goslar
- Gebührenordnung für das Stadtarchiv Goslar
- Eintrittspreise und Nutzungsentgelte für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Goslar
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Seniorenarbeit in der Stadt Goslar
- Entgeltordnung für die Überlassung von schulischen und anderen Einrichtungen der Stadt Goslar zur Benutzung durch Dritte

Darüber hinaus die Speicherung von Daten in den folgenden Softwaresystemen und den dazugehörigen Akten (papiergestützt oder im Dokumentenmanagementsystem der Stadt Goslar):

- INFOMA Steuern und Abgaben
- INFOMA Buchhaltungssystem
- SFIRM Buchungsabwicklung mit der Sparkasse
- MESO Einwohnermeldedaten
- GEVE4 Gewerbeaufsichtsprogramm
- AUTISTA Personenstandsdaten
- Votemanager
 - Wahlverwaltungsprogramm
- KSN Public mario -
 - Wohngeldverwaltungprogramm
- KITA-Verwaltungsprogramm
- WINOWIG
 - Ordnungswidrigkeitenprogramm
- HC OWIG –
- Parkraumüberwachungsprogramm

- ALEGRO
 - Büchereiverwaltungsprogramm
- Micropro Bauamt Bauamtsverwaltungsprogramm
- LOGA Personalverwaltungsprogramm
- AIDA-ORGA Zeiterfassungssoftware
- ALLRIS Ratsinformationssystem
- TIMBERNET
 - Forstverwaltungsprogramm
- HADES
 - Friedhofsverwaltungsprogramm
- SPEEDIKON
 - Gebäudedatenverwaltungsprogramm
- Optimal Systems
 - Dokumentenmanagementsystem